

**KT-Drucksache Nr. X-0331**

für den Verwaltungsausschuss  
-öffentlich-

**Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie  
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit Erlass vom 04.02.2021 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Haushalt des Landkreises Reutlingen genehmigt.

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2021 (Stand 31.05.2021). Soweit bereits bekannt, wurden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Prognose des Jahresergebnisses berücksichtigt.

Den Planzahlen liegt der Nachtragshaushalt zugrunde (KT-Drucksache Nr. X-0306).

Wie bereits im Vorbericht zum Nachtragshaushalt dargestellt, können die Dezernate und Ämter nach dem derzeitigen Stand die mit dem Haushalt beschlossenen Budgets insgesamt einhalten.

Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2,5 Mio. EUR und geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung in Höhe von voraussichtlich ca. 0,9 Mio. EUR und bei den Transfererträgen im Sozialbereich in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Geringere Erträge ergeben sich im Bereich der Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR und bei den

Kostenerstattungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich entstehen ca. 1,4 Mio. EUR Wenigeraufwendungen. Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR. Dagegen fallen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufwendungen voraussichtlich ca. 3,6 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Einleitung

Dem Bericht liegt die Entwicklung der ersten 5 Monate zugrunde. Es kann sich deshalb nur um eine erste Bewertung der Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2021 handeln. Im Laufe des Jahres sind größere Abweichungen durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere auch bei den Sozialen Leistungen noch möglich.

Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

### 2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

#### 2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende Mai 2021 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

##### 2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.390.000	3.250.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger wird nach aktuellen Informationen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und liegt voraussichtlich bei ca. 3,25 Mio. EUR.

##### 2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	41.796.000	41.796.000
Kreisumlage	129.709.000	129.714.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.491.000	4.284.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	9.448.350	9.450.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	12.890.000	12.895.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	26.000.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	4.659.750	4.920.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	27.015.000	24.235.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	20.862.500	20.700.000
Sonstige laufende Zuweisungen	42.655.322	42.406.000
Summe	319.526.922	316.400.000

### Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2021 um 2,00 EUR auf 739,00 EUR erhöht. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 4,00 EUR auf 764,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Der Planansatz wurde mit dem Nachtragshaushalt angepasst.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage kann voraussichtlich planmäßig vereinnahmt werden.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) fallen voraussichtlich um ca. 0,2 Mio. EUR geringer aus als geplant.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Die Planansätze wurden mit dem Nachtragshaushalt angepasst.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Die Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz können planmäßig vereinnahmt werden.

### Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2021 liegt ca. 0,9 Mio. EUR (+ 9,5 %) über dem Vorjahreszeitraum. Der Anteil des Landkreises aus dem Kaufvertrag zum Erwerb des Verwaltungsneubaus beträgt ca. 3,0 Mio. EUR und fließt dem Landkreis voraussichtlich noch im

Jahr 2021 zu. Der Planansatz wurde mit dem Nachtragshaushalt angepasst.

#### Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Kleinkindförderung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage der Kinderzahlen 01.03.2020 und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2021 wurde bereits von einem höheren Erstattungsbetrag ausgegangen. Aufgrund des aktuellen Bescheides im kommunalen Finanzausgleich für das 2. Quartal 2021 ist davon auszugehen, dass ca. 0,26 Mio. EUR mehr zufließen werden als geplant.

#### Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich ca. 2,8 Mio. EUR unter dem Plan liegen. Die Bundesbeteiligung deckt aktuell 75,6 % der im jeweiligen Jahr entstandenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 31.20. Diese Aufwendungen werden gegenüber dem Plan voraussichtlich um ca. 3,6 Mio. EUR geringer ausfallen, weil wegen verbesserter Aufnahmefähigkeit am Arbeitsmarkt die BG-Zahlen zum Jahresende voraussichtlich zurückgehen werden. Dementsprechend reduziert sich die Bundesbeteiligung.

#### Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird voraussichtlich 0,2 Mio. EUR unter dem Plan bleiben. Durch höhere sonstige Erträge reduziert sich der Zuschussbedarf und somit die Erstattungsleistung des Bundes.

#### 2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.932.158	1.900.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

#### 2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Sonstige Transfererträge	6.929.350	8.400.000

#### Soziale Hilfen

Es werden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,5 Mio. EUR erwartet. In der Eingliederungshilfe sind die Leistungen der Pflegeversicherung höher ausgefallen als geplant. Bei der Haushaltsplanung wurde noch davon

ausgegangen, dass der Landesrahmenvertrag, der geringere Erträge insbesondere bei Binnendifferenzierung erwarten lässt, bereits 2021 umgesetzt wird. Der Landesrahmenvertrag wird sich nach aktuellem Stand jedoch erst in 2022 auswirken. Auch die schwankenden und deshalb schwer planbaren Erträge im BAföG-Bereich wurden nicht in dieser Höhe geplant.

#### 2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.350.600	12.400.000

##### Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit bisher ca. 9,8 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen.

##### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei den Gebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich insgesamt voraussichtlich keine Planabweichungen.

#### 2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	39.700.000

##### Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Aufgrund deutlich geringerer Zugangszahlen, als bei der Planung prognostiziert, ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR geringere Erträge als geplant.

##### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden voraussichtlich höhere Erträge von insgesamt ca. 0,3 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen bei den UMA basieren auf den im laufenden und - in Teilen - im jeweils vorangegangenen Jahr entstandenen Aufwendungen.

## 2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

### 2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Personalaufwendungen	63.340.401	63.340.000

Mehraufwendungen ergeben sich im Sachgebiet Pandemie durch die Einstellung von zusätzlichem Personal, insbesondere im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung in Höhe von voraussichtlich ca. 2,5 Mio. EUR. Es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen. Der Planansatz wurde mit dem Nachtragshaushalt angepasst.

### 2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.180.909	27.200.00

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich trotz coronabedingter Mehraufwendungen voraussichtlich insgesamt keine nennenswerten Planabweichungen.

### 2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.396.268	8.200.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

### 2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Transferaufwendungen	155.064.120	153.500.000

### Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,4 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	70.108.000	68.700.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.220.200	5.800.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	42.738.100	42.200.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.285.000	10.400.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.137.500	8.650.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wird der Planansatz voraussichtlich um ca. 0,4 Mio. EUR unterschritten. Das Angehörigenentlastungsgesetz, nach dem seit dem 01.01.2020 eine Unterhaltspflicht von Angehörigen (z. B. unterhaltspflichtige Kinder von Pflegebedürftigen) erst ab einem Brutto-Einkommen ab 100.000,00 EUR besteht, hat sich bisher weniger stark ausgewirkt als erwartet. Außerdem sind coronabedingt weniger Leistungsberechtigte in Einrichtungen.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen nach aktueller Prognose ca. 0,5 Mio. EUR unter Plan. Insbesondere im Bereich der Werkstätten wurde im Zusammenhang mit dem Landesrahmenvertrag mit höheren Ausgaben gerechnet. Der Vertrag wurde jedoch noch nicht flächendeckend umgesetzt. Nach aktuellem Stand wird er sich voraussichtlich erst 2022 auswirken. Zudem sind die mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erwarteten Fallzahlensteigerungen noch nicht in dem erwarteten Maße eingetreten.

Durch die Corona-Pandemie gelten auch im Jahr 2021 weiterhin Ausnahmeregelungen z. B. durch erhöhte Freibeträge für die Einkommens- und Vermögensschongrenzen. Außerdem führen die aufgrund der Pandemie gewährten Erleichterungen bei den Kosten der Unterkunft für Neufälle (keine Prüfung der Angemessenheitsgrenze) und beim Mehrbedarf für Mittagessen zu höheren Aufwänden. Dies wirkt sich auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) aus. Beim Landkreis führt dies zu steigenden Fallzahlen und voraussichtlich 0,1 Mio. EUR höheren Aufwendungen.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Maßgebend hierfür sind deutlich weniger Fälle im Bereich der vorläufigen Unterbringung. Im Bereich der Anschlussunterbringung zeichnet sich ein Anstieg der Kosten pro Person ab. Ein Grund hierfür ist der vermutlich coronabedingte Wegfall von Einkommen. Ein weiterer Faktor die gesetzlich vorgegebene Gewährung von einmalig 150,00 UR pro erwachsener Person mit den Leistungen für Mai 2021, für Aufwendungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie.

## Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	52.999.500	52.754.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.531.800	1.500.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	51.467.700	51.254.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich ca. 0,25 Mio. EUR geringere Aufwendungen.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - UMA

Die Entwicklung in 2021 verläuft in diesem Bereich bisher planmäßig.

#### Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstehen voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

##### Förderung der Erziehung in der Familie

Die Entwicklung in 2021 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,4 Mio. EUR geringerer Aufwand entsteht. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

##### Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung entsteht voraussichtlich ein um ca. 0,5 Mio. EUR geringerer Aufwand, der sich aus den ambulanten und stationären Hilfen insgesamt ergibt.

##### Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Es ist mit einem um ca. 0,6 Mio. EUR höheren Aufwand zu rechnen, als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf an ambulanten Hilfen haben.

#### Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) werden sich gegenüber der Planung voraussichtlich 0,1 Mio. EUR Mehraufwendungen ergeben.

## 2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.803.750	125.800.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 1,0 Mio. EUR unterschritten. In der Prognose sind bisher gebuchte coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,35 Mio. EUR berücksichtigt.

### Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. EUR.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	55.980.000	58.209.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.255.000	7.100.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	34.340.000	36.500.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	12.400.000	12.550.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Haushaltsplanung 2021 in der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgte auf Basis der jeweiligen Finanzentwicklung im Frühjahr 2020. Wie sich jetzt herausstellt, war diese damalige Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Rechtsänderungen zum 01.01.2020 in der Hilfe zur Pflege, in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zum Lebensunterhalt wohl eher atypisch. In der Eingliederungshilfe ist zudem im Bereich der städtischen Schulen (insbesondere in SBBZ) eine erhebliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen.

### Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produktgruppe 31.20)	36.172.000	32.600.000

\*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Sozialen Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2021 voraussichtlich um ca. 3,6 Mio. EUR geringer aus. Die Bedarfsgemeinschaften (BG) stiegen in den ersten 4 Monaten 2021 an. Ursachen sind die wegen der Corona-Pandemie erleichterten Zugangsmöglichkeiten in die Sozialsysteme, somit auch ins SGB II (Erhöhung Einkommens- und Vermögensschongrenze und keine Angemessenheitsprüfung der Mieten

bei Neufällen gilt auch im SGB II). Außerdem wechselten einige BG nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I und des Kurzarbeitergeldes in den Leistungsbereich des SGB II. Seit Mai 2021 zeigt sich am Arbeitsmarkt eine verbesserte Aufnahmefähigkeit. Wenn der positive Trend anhält, kann davon ausgegangen werden, dass die BG zum Jahresende bei ca. 5.800 liegen und damit unter dem Plan (6.000 BG) liegen werden.

## 2.3 Finanzhaushalt

### 2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800.700	4.800.700

Die eingeplanten Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR gehen voraussichtlich im Jahr 2021 ein.

Die Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns 2019 der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken ist im Februar 2021 eingegangen.

Die Rückzahlung zu viel bezahlter Investitionskostenzuschüsse durch die Kreiskliniken aus der Schlussabrechnung der Baumaßnahme Bettenhäuser Süd beim Klinikum am Steinenberg in Höhe der eingeplanten ca. 2,2 Mio. EUR erfolgte im März 2021.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung ist für November 2021 vorgesehen. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,2 Mio. EUR werden voraussichtlich im Jahr 2021 eingehen.

### 2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.050.000	20.050.000

#### Neubau Verwaltungsgebäude

Im Nachtragshaushaltsplan wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR im Jahr 2021 eingeplant.

### 2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.374.000	9.000.000

## Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen beschlossen. Die Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule ist noch in der Überarbeitung.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert.

## Kreisstraßen

K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde im April 2021 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im November 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0263). Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme 1,4 Mio. EUR zur Verfügung.

K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung ist für November 2021 vorgesehen. Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0106).

K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau

Dieser Abschnitt des Radweges wurde in das Programm zur Förderung nach dem LGVFG aufgenommen. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 durchgeführt werden. Im Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 0,168 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132).

K 6749 Radweg Aichelau - Hayingen

Die Maßnahme wird im Jahr 2021 ausgeführt. Im Haushalt 2021 sind dafür 0,107 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132).

K 6768 Kreisgrenze Gauselfingen - L 385 Hausen Kanal

Die Bauarbeiten sollen von September 2021 bis Dezember 2021 ausgeführt werden. Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme 0,35 Mio. EUR zur Verfügung. Der Baubeschluss erfolgte im AtU am 28.06.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0312).

K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen sind die Verhandlungen zum Grunderwerb zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2022 geplant (KT-Drucksache Nr. IX-0396).

K 6769 OD Hundersingen BA II

Die Ausführung des 2. Bauabschnitts an der K 6769 OD Hundersingen dauert voraussichtlich bis Anfang 2022. Für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2021 0,365 Mio. EUR zur Verfügung.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.814.400	2.800.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2021 ca. 2,8 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.783.050	4.700.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben steht noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR zur Verfügung, der zwischenzeitlich ausbezahlt wurde. Über die Förderung der Maßnahmen 2021 muss vom Kreistag noch ein Beschluss gefasst werden.

Regional-Stadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1 - wurden im Haushalt 2021 1,73 Mio. EUR veranschlagt. Durch die höheren GVFG Fördersätze reduziert sich der Mittelabfluss auf 1,57 Mio. EUR. Der Planansatz wurde mit dem Nachtragshaushalt angepasst.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.100.000	10.100.000

Im Haushaltsplan 2021 wurden keine neuen Darlehen eingeplant. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung sind Umschuldungen bis ca. 10,1 Mio. EUR möglich.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	19.400.000	19.400.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich sollen bei Darlehen mit auslaufender

Zinsbindung ca. 3,0 Mio. EUR getilgt werden. Bisher wurden ca. 1,5 Mio. EUR Sondertilgungen geleistet.

### **3. Liquidität**

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 9,5 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2021 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2020 und 2021 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

### **4. Voraussichtliches Jahresergebnis**

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2021 kann das im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2021 beschlossene Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt voraussichtlich erreicht werden.

## Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2021 - Stand 31.05.2021

### I. Ergebnishaushalt 2021

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2020 EUR	HH-Ansatz (Nachtrag) 2021 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.05.2021 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2021/ Prognose 2021 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.858	2.390.000	0	3.250.000	860.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	321.169.119	319.526.922	86.596.105	316.400.000	-3.126.922
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.932.158	0	1.900.000	-32.158
4	+	Sonstige Transfererträge	9.911.704	6.929.350	3.741.601	8.400.000	1.470.650
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.183.555	12.350.600	10.555.581	12.400.000	49.400
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.444.231	1.570.100	1.278.578	1.500.000	-70.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.045.466	41.601.250	10.411.898	39.700.000	-1.901.250
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	403.007	1.549.000	4.480	1.500.000	-49.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.292	90.000	0	90.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	980.973	219.606	246.561	500.000	280.394
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>387.541.205</b>	<b>388.158.986</b>	<b>112.834.804</b>	<b>385.640.000</b>	<b>-2.518.986</b>
12	-	Personalaufwendungen	-58.904.375	-63.340.401	-22.418.131	-63.340.000	401
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.846.611	-27.180.909	-9.155.957	-27.200.000	-19.091
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.720.133	-8.396.268	-18.800	-8.200.000	196.268
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.306.163	-1.022.080	-573.843	-1.000.000	22.080
17	-	Transferaufwendungen	-152.851.469	-155.064.120	-61.874.383	-153.500.000	1.564.120
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.211.329	-126.803.750	-45.458.303	-125.800.000	1.003.750
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-355.840.080</b>	<b>-381.807.528</b>	<b>-139.499.417</b>	<b>-379.040.000</b>	<b>2.767.528</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.701.125</b>	<b>6.351.458</b>	<b>-26.664.613</b>	<b>6.600.000</b>	<b>248.542</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-175.332	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-175.332</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>31.525.793</b>	<b>6.351.458</b>	<b>-26.664.613</b>	<b>6.600.000</b>	<b>248.542</b>

#### Anmerkungen

**Lfd. Nr. 1** Weitergabe Wohngeldentlastung - Zahlungseingang erfolgt im Juli d. Jahres

**Lfd. Nr. 2** Inklusive Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Aufkommen 01 bis 5/2020 9,2 Mio. EUR

Aufkommen 01 bis 5/2021 10,1 Mio. EUR

**Differenz 0,9 Mio. EUR**

**Lfd. Nr. 3** Verbuchung der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge im Rahmen des Jahresabschlusses

**Lfd. Nr. 15** Verbuchung der Abschreibungen i. R. des Jahresabschlusses

## II. Finanzhaushalt 2021

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges	HH-Ansatz	vorläufiges	Prognose	Vergleich
			Ergebnis 31.12.2020	(Nachtrag) 2021	Ergebnis 31.05.2021/ 07.06.2021	Rechnungs- ergebnis	Ansatz 2021/ Ergebnis 2021 (Sp. 7 - Sp. 5)
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	387.628.983	385.121.622	112.320.095	382.602.636	-2.518.986
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-349.888.552	-375.098.941	-146.964.730	-372.331.413	2.767.528
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.740.430</b>	<b>10.022.681</b>	<b>-34.644.634</b>	<b>10.271.223</b>	<b>248.542</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.308.694	4.800.700	3.443.202	4.800.700	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	267.593	106.500	40.729	106.500	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	42.082	41.000	20.731	41.000	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	8.475	0	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.618.369</b>	<b>4.948.200</b>	<b>3.513.136</b>	<b>4.948.200</b>	<b>0</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.082	-20.050.000	-4.000	-20.050.000	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.068.985	-9.374.000	-835.684	-9.000.000	374.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.630.782	-2.814.400	-232.682	-2.800.000	14.400
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.277.186	-4.783.050	-2.070.239	-4.700.000	83.050
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.987.035</b>	<b>-37.021.450</b>	<b>-3.142.605</b>	<b>-36.550.000</b>	<b>471.450</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.368.666</b>	<b>-32.073.250</b>	<b>370.531</b>	<b>-31.601.800</b>	<b>471.450</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>30.371.764</b>	<b>-22.050.569</b>	<b>-34.274.104</b>	<b>-21.330.577</b>	<b>719.992</b>
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	10.100.000	0	10.100.000	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-6.800.830	-19.400.000	-3.653.129	-19.400.000	0
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.800.830</b>	<b>-9.300.000</b>	<b>-3.653.129</b>	<b>-9.300.000</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelbestand (Änderung)</b>	<b>23.570.934</b>	<b>-31.350.569</b>	<b>-37.927.233</b>	<b>-30.630.577</b>	<b>719.992</b>

### Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Planansatz).

**Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2020 54,16 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner)**

**Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2021 44,86 Mio. EUR (156 EUR/Einwohner)**

## Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2020 bis 05/2021

